



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende jetzt! Bioenergie für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verstärkte Förderung von kleinen und dezentralen Biogasanlagen nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

- Biogasanlagen mit einer Leistung bis 75 kW und einem Gülleanteil von mindestens 80 Prozent sowie einer sichergestellten Wärmenutzung von mindestens 80 Prozent sind über das derzeit bestehende Maß hinaus zu fördern. Sie erhalten eine auskömmliche Vergütung nach dem Fördermechanismus des heutigen EEG.
- Zusätzlich sollen diese Anlagen nicht mehr nach der installierten Leistung, sondern nach der Höchstbemessungsleistung eingestuft werden, um eine Flexibilisierung sicherzustellen.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für den Erhalt der heute installierten Leistung in Bestandsanlagen nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

- Bis Ende 2016 wird ein Konzept entwickelt, durch welches die bestehenden Anlagen eine für den weiteren Betrieb auskömmliche Vergütung erhalten.
- Es können dabei nur Anlagen weiter gefördert werden, die flexibel eingesetzt werden, Sonnen- und Windenergie sinnvoll ergänzen und fossile Kraftwerke ersetzen.
- Es können nur Anlagen weiter gefördert werden, die die technischen und baulichen Anforderungen für eine sichere und umweltschonende Betriebsführung erfüllen, wobei der Zustand der Anlage regelmäßig behördlich kontrolliert werden muss.
- Es können nur Anlagen weiter gefördert werden, die in Bezug auf Einsatzstoffe einen maximalen Maiseinsatz von 60 Prozent nicht überschreiten.

- Es können nur Anlagen mit einem Wärmenutzungsgrad von mindestens 80 Prozent weiter gefördert werden.
- In einem Konzept zur weiteren Förderung des Biogasanlagenbestands muss ein Mechanismus greifen, der zu einer Entflechtung gerade in den Regionen führt, in denen heute bereits auf über 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen angebaut werden.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, die Forschung über alternative Energiepflanzen in Bayern zu intensivieren, um langfristig den Einsatz von Mais in Biogasanlagen zu minimieren.

Begründung:

Der Neubau von Biogasanlagen soll sich auf das Segment bis 75 kW (Höchstbemessungsleistung) konzentrieren, weil hier eine optimale Wärmenutzung und somit eine effizientere Energieerzeugung eher gegeben ist. Der flexible Einsatz ist Grundvoraussetzung für die Förderung. Durch die Vergärung der anfallenden Gülle und eine sinnvolle Nutzung der Abwärme kann ein wichtiger Klimabeitrag geleistet werden.

Eine Nachfolgeregelung ist für den Bestand dringend geboten, wenn ab 2020 die älteren Anlagen sukzessive aus der EEG-Förderung fallen. Weil die Stromerzeugung aus Biogas grundsätzlich anderen Finanzierungsbedingungen und einer engeren Akteursstruktur unterliegt, bieten sich hier im Gegensatz zu Wind und Sonne auch andere Finanzierungsmechanismen an. Neue Fördergrundsätze sind unabdingbar, wenn wir diese wertvolle Art der klimafreundlichen Stromerzeugung im System halten wollen. Gerade zum Erhalt von Bestandsanlagen sind auch Ausschreibungsmodelle genau zu prüfen.

Diese Neuordnung soll dazu genutzt werden, die Biogaserzeugung insgesamt umweltfreundlicher und ökologischer zu machen. Durch Beschränkungen bei der Wahl der eingesetzten Substrate soll der Vermaisung in der Landwirtschaft entgegengewirkt werden. Die genannten Forderungen sollen zu einem effizienten Anlagenpark führen und die Situation in Gebieten entschärfen, die heute bereits durch zu viele Biogasanlagen überlastet sind. In Regionen, in denen bereits auf über 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen angebaut werden, dürfen keine Neuanlagen über 75 kW mehr genehmigt werden. Damit wird einer Empfehlung des Sachverständigenrats für Umweltfragen gefolgt und Konkurrenzsituationen entgegengewirkt.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende jetzt! Windkraft für Bayern I

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen das geplante Ausschreibungsmodell für Windenergieanlagen bei der kommenden EEG-Novelle einzusetzen.

Im Falle einer Einführung von Ausschreibungen soll sich die Staatsregierung für folgende Gestaltungsaspekte einsetzen:

- Gemäß den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission fallen alle Projekte bis zu sechs Windkraftanlagen weiterhin unter das bewährte EEG-Vergütungssystem. Der atmende Deckel wird auf 3.000 MW heraufgesetzt und der Degressionsmechanismus im Sinne des atmenden Deckels so gewählt, dass schneller auf die Entwicklung des Ausbaus reagiert werden kann. Ziel ist die sichere Erreichung des Ausbaurückgrats.
- Das jährliche Ausschreibungsvolumen für alle Projekte mit mehr als sechs Windkraftanlagen liegt bei 2.000 MW und wird dem atmenden Deckel nicht angerechnet.
- Die erfolgreichen Gebote erhalten den Zuschlag zu dem im jeweiligen Gebot angegebenen Gebotswert (Pay-as-bid-Preisregel).
- Für die unterschiedlichen Regionen Deutschlands werden kontingentierte Ausschreibungen eingeführt, um den weiteren Ausbau in allen Landesteilen zu gewährleisten.
- Das Referenzertragsmodell wird so weiterentwickelt, dass auch Anlagen in Leichtwindgebieten ab einer 60 Prozent-Standortqualität realisiert werden können.
- Für Windparks mit mehr als sechs Anlagen in Bürgerhand wird ein Bonus eingeführt.

Begründung:

Sonne und Wind sind das Rückgrat einer sauberen und sicheren Energiewelt. Außerhalb Bayerns sind die Ausbauzahlen bisher sehr zufriedenstellend. Damit Bayern auch wieder von den Vorteilen der Energiewende profitieren kann, muss die 10H-Regelung zurückgenommen werden. Die aktuellen Genehmigungszahlen belegen den durch sie verursachten Einbruch. Gleichsam müssen in Berlin die oben genannten Maßnahmen implementiert werden, damit Süddeutschland bei der Windkraft nicht abgehängt wird. Weil die Energiewende nur als Bürgerprojekt gelingen kann, müssen die Teilnahme- und Erfolgchancen bürgerschaftlicher Akteure besonders gefördert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende jetzt! Windkraft für Bayern II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die 10H-Regelung abzuschaffen,
- die Regionalen Planungsverbände finanziell und personell zu stärken, um die sinnvolle Steuerung des Windenergie-Ausbaus zu professionalisieren,
- die Staatsforsten zu ermutigen, geeignete Flächen aktiv zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Windenergie ist eine der wichtigsten Säulen der Energiewende. Seit der Einführung der 10H-Regelung vor einem Jahr ist die Zahl von Genehmigungsanträgen für neue Windräder massiv eingebrochen. Die überörtliche Planung zur professionellen Steuerung der Windenergie wurde faktisch abgeschafft.

Damit Bayern den Anschluss an die Erneuerbare Zukunft nicht verliert, müssen daher dringend drastische Korrekturen an der bisherigen Energiepolitik der Staatsregierung vorgenommen werden.

Nur so können Bürgerprojekte wieder in Angriff genommen werden und die Wirtschaft vor Ort gestärkt werden. Durch eine Neuausrichtung können auch die Ziele im neuen bayerischen Energieprogramm der Wirtschaftsministerin ambitionierter gesetzt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende jetzt! Sonnenenergie für Bayern I

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen das geplante Ausschreibungsmodell für Photovoltaik-Anlagen (PV) bei der kommenden EEG-Novelle einzusetzen.

Im Falle einer Einführung von Ausschreibungen soll sich die Staatsregierung für folgende Gestaltungsaspekte einsetzen:

- Sowohl PV-Freiflächen- als auch Dachanlagen mit einer Leistung bis zu 1 MW fallen nicht unter das Ausschreibungsregime. Für sie gilt weiterhin das bewährte Vergütungssystem. Der Ausbaukorridor wird für diese Anlagen auf 5.000 MW heraufgesetzt und der Degressionsmechanismus im Sinne des atmenden Deckels so gewählt, dass schneller auf die Entwicklung des Ausbaus reagiert werden kann. Ziel ist die sichere Erreichung des Ausbaukorridors.
- Die EEG-Umlage auf PV-Eigenverbrauch wird abgeschafft. Im Gegenzug wird der Kreis der von der Umlage befreiten Unternehmen verkleinert.

- Das jährliche Ausschreibungsvolumen für Anlagen über 1 MW Leistung liegt bei 2.000 MW und wird dem atmenden Deckel für Anlagen unter 1 MW nicht angerechnet.
- Die erfolgreichen Gebote erhalten den Zuschlag zu dem im jeweiligen Gebot angegebenen Gebotswert (Pay-as-bid-Preisregel).
- Für die unterschiedlichen Regionen Deutschlands werden kontingentierte Ausschreibungen eingeführt, um den weiteren Ausbau in allen Landesteilen zu gewährleisten.
- Dachanlagen und Freiflächenanlagen über 1 MW werden nicht getrennt ausgeschrieben, wobei Dachanlagen im Gegenzug einen Bonus erhalten, der für Chancengleichheit sorgt.
- Für PV-Anlagen über 1 MW in Bürgerhand wird ebenfalls ein Bonus eingeführt.

Begründung:

Sonne und Wind sind das Rückgrat einer sauberen und sicheren Energiewelt. Trotzdem ist der Ausbau der Photovoltaik in Bayern und Deutschland annähernd zum Erliegen gekommen. Die jüngsten Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2014 sowie die Pilotausschreibungen im Bereich PV-Freiflächenanlagen haben zu diesem Energiewende-Stopp geführt. Selbst in Bayern ist der Ausbau der traditionell starken Photovoltaik am Ende. Die oben aufgeführten Maßnahmen sollen den Weg für 100 Prozent Erneuerbare freimachen und garantieren, dass die Energiewende als bürgerschaftliches Projekt fortgesetzt wird und die regionale Wirtschaft vor Ort die Chancen der Energiewende ergreifen kann.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende jetzt! Sonnenenergie für Bayern II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Solar-Ausbau-Offensive zu starten mit dem Ziel, alle geeigneten Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften zur Energieerzeugung durch Sonnenkraft zu nutzen.

Diese Offensive soll folgende Aspekte beinhalten:

- Erfassung aller geeigneten Dächer staatlicher Liegenschaften und Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Dächern in Kombination mit Speicherlösungen zur Optimierung des Eigenverbrauchs;
- Beratungsangebote für Kommunen zur Erfassung von kommunalen Liegenschaften;
- Beratungsangebot für Kommunen zur Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften in verschiedenen Betreibermodellen, wie z.B. Contracting oder durch örtliche Energiegenossenschaften;
- Förderprogramm für Kommunen zur Realisierung solcher Projekte.

Begründung:

Durch die jüngsten EEG-Novellen ist der Ausbau der Photovoltaik stark geschwächt worden. Neben einem stärkeren Engagement pro Sonnenenergie in Berlin muss die Staatsregierung auch zeigen, dass sie den Ausbau in ihrem eigenen Verantwortungsbereich voranbringen will. So kann sie gleichzeitig ihrer Vorbildrolle gerecht werden.

Beim PV-Ausbau im öffentlichen Sektor soll darauf geachtet werden, dass örtlich agierende Bürgergruppen in Genossenschaften ins Boot geholt werden und so die Energiewende gemeinsam vorangebracht wird.